

# Vereinsstatuten: Interkulturell Sisseln

## 1. **Name und Sitz**

Unter dem Namen "Interkulturell Sisseln" (nachstehend Interkulturell genannt) besteht ein Verein im Sinne des Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Sisseln.

## 2. **Zweck**

Der Verein Interkulturell bezweckt:

Die Förderung des Austauschs zwischen den Kulturen, die Integration von Zugezogenen in die Gemeinschaft aller Einwohner/innen in Sisseln durch gemeinsame Aktivitäten:

- Förderung des Austauschs und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen der Zugezogenen und der Einwohner/innen von Sisseln
- Aufbau und Pflege freundschaftlicher Beziehungen kulturenübergreifend
- Organisation regelmässiger gemeinsamer Treffen der Vereinsmitglieder
- Durchführung von Veranstaltungen, offen für alle Sisselner Einwohner/innen
- Aktives Beitragen zur Gemeinde-Entwicklung und Gemeinschaft in Sisseln
- Förderung einzelner Entwicklungsprojekte in bedürftigen Ländern

Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

## 3. **Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, Zinsen aus Vereinsvermögen sowie Erträge aus Anlässen. Der Verein kann überdies Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

## 4. **Mitgliedschaft**

Mitglieder des Vereins Interkulturell können natürliche und juristische Personen werden, die den Zweck des Vereins Interkulturell unterstützen und sich den Statuten verpflichten. Aufnahmege-suche sind schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfachem Mehr. Bei Aufnahme im Laufe des Jahres wird der Jahresbeitrag pro rata fällig.

Es gibt verschiedene Mitgliedschaften:

- a) Persönliche Vereinsmitglieder
- b) Passivmitglieder sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein Interkulturell unterstützen möchten. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Die jeweiligen Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.

## 5. **Pflichten eines persönlichen Vereinsmitglieds:**

Jedes Mitglied erklärt sich bereit, den Verein aktiv mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend des Vereinszweckes zu unterstützen und die folgenden Werte zu leben:

- Toleranz, Respekt und Offenheit
- Verantwortung im Sinne des Vereinszwecks übernehmen
- Aktiv beitragen zur Gemeinschaft.

## 6. **Austritt und Ausschluss**

Ein Austritt aus dem Verein ist jederzeit möglich. Das Gesuch ist schriftlich an den/die Präsidenten/Präsidentin zu richten. Das ausgetretene Mitglied hat keinen Anspruch auf pro rata Rückerstattung des Vereinsbeitrages oder auf das Vereinsvermögen.

Ein Mitglied kann jederzeit aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten vereinsschädigend ist oder es dem Zweck des Vereins zuwider handelt. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid mit einfachem Mehr und dieser ist nicht anfechtbar.

7. **Organisation**

Die Organe des Vereins Interkulturell sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Rechnungsrevisoren.

8. **Mitgliederversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung (MV). Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einmal im Jahr einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich drei Wochen im Voraus unter Beilage der Traktandenliste.

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich den Vorstand sowie die Rechnungsrevisoren. Der Mitgliederversammlung obliegt die Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes. Die Mitgliederversammlung beschliesst über das Jahresbudget und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Aktivmitglied ab 16 Jahren eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Passivmitglieder werden zur Mitgliederversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

Eine schriftliche Stimmabgabe bis zwei Tage vor der Mitgliederversammlung kann in Ausnahmefällen vom Präsidenten/von der Präsidentin akzeptiert werden.

9. **Vorstand**

Dem Vorstand obliegen Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Der Vorstand besteht aus 5 Aktivmitgliedern:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Beisitzer/in
- Aktuar/in
- Kassenvührer/in

Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er führt die laufenden Geschäfte. Sofern nicht der Kompetenz der Mitgliederversammlung vorbehalten, erlässt der Vorstand Reglemente und fasst Beschlüsse jeweils mit einfachem Mehr.

Der Vorstand kann zur Erledigung spezieller Aufgaben Arbeitsgruppen/Kommissionen bilden.

10. **Revisoren**

Die Mitgliederversammlung wählt alle zwei Jahre zwei RechnungsrevisorInnen, welche die Buchführung kontrollieren.

11. **Unterschrift**

Der/die Präsident/in und der/die Kassenvührer/in sind einzeln unterschriftsberechtigt und zeichnen im Namen des Vereins.

12. **Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. **Statuten**

Die vorliegenden Statuten können nur an einer Mitgliederversammlung abgeändert werden, wenn 2/3 der an der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen. Anträge über Statutenänderungen müssen bis 10 Tage vor der Versamm-

lung schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden.

14. **Rechnungsabschluss**

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden pro Kalenderjahr fällig.

15. **Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch Vereinsbeschluss herbeigeführt werden, wenn 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen einem Verein mit ähnlichem Vereinszweck zu oder einer anerkannten Hilfsorganisation.

16. **Schlussbestimmung**

Diese Vereinsstatuten sind an der Gründungsversammlung am 11. Februar 2013 verabschiedet und genehmigt worden.

4334 Sisseln, den 11. Februar 2013

Der/die Präsident/in:  
Sabine Schmelzer

Der/die Kassenführer/in:  
Christiane Berger